

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: HAFTEX S (HCCHC 30015 - HCCHC12015)
Handelsnummer: 1350020K0308599 - 1350020K012A438

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Ecochem S.r.l.
Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

Email: ecochem@ecochem.it - Sito internet: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleIng. Ferrari Lorenzo

Hergestellt von
ECOICHEM S.R.L.
VIA DEL LAVORO, 10
24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG)
Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

1.4. Notrufnummer

0039 363 901933

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Skin Corr. 1B

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.1.2 Klassifizierung gemäß der Richtlinie 1999/45/EEC:

Klassifizierung:
C; R34

Art der besonderen, zugeschriebenen Gefahren
R34 - Verursacht Verätzungen.

Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
 GHS05 - Gefahr



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P260 - Dampf nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM.

Inhalt:

Phosphorsäure

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

< 5% anionische Tenside,

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Die Verwendung von dieser chemischen Arbeitsstoff beinhaltet die Verpflichtung des "Risikobewertung" durch den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen des Decreto legislativo n. 81 9. April 2008. Diese chemische Arbeitsstoffe gefährdeten Arbeitnehmer sollten nicht Überwachung unterliegen, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung, dass je nach Art und Menge der gefährlichen chemischen Arbeitsstoff und die Methode und die Häufigkeit der Exposition gegenüber dem Erreger, Sie nur ein "mittleres Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und stimmen die beabsichtigten Maßnahmen in der gleichen gesetzlichen Erlass sind ausreichend zeigen, um das Risiko zu verringern.

Nur zur gewerblichen Anwendung

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrensätze sowie der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Phosphorsäure	> 30 <= 50%	C; R34 Skin Corr. 1B, H314	015-011-00-6	7664-38-2	231-633-2	
Anionische Tenside	> 5 <= 15%	Xi; R36/38		68891-38-3	500-234-8	

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319				
Propan-2-ol	> 1 <= 5%	F; R11 Xi; R36 R67 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	
nichtionischen Tensiden	> 1 <= 5%	Xi; R38 Xi; R41 N; R50 Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400		61788-90-7	263-016-9	01-2119490 061-47

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. RUFEN SIE EINEN ARZT.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser.

Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Trinken Sie Wasser mit Eiweiß; verabreichen Sie kein Bikarbonat.

Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:
Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.
Sicherstellung ausreichender Belüftung.
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden. Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Mit Vorsicht zu behandeln.
Speichern Sie in gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen,
Halten Sie der Behälter dicht geschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Phosphorsäure:

TLV: 1 mg/m³ TWA mg/m³ als STEL (ACGIH 2004).

MAK (inhalierbaren Bruch) 2 mg/m Peak Beschränkung Kategorie: (2); Risikogruppe für Schwangerschaft: C; (DFG 2005).

EU-OEL: 1 mg/m³ (8:0), 2 mg/m³ (Brief.)

Propan-2-ol:

TLV: TWA 200 ppm 400 ppm als STEL A4 (nicht klassifizierbar als menschliches karzinogen); (ACGIH 2004).

MAK: 200 ppm 500 mg/m Peak Beschränkung Kategorie: II (2); Risikogruppe für Schwangerschaft: C; (DFG 2004).

nichtionischen Tensiden:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Keine spezifischen Kontrollen geplant

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Verwenden Sie angemessene Atemschutzausrüstung (EN 141).

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:
 Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
 nichtionischen Tensiden:
 Wirksame Absaugung. Sicherstellen, dass die Waschmaschine-Augen und Notduschen sind nah an der Workstation.

Laden Sie nicht den Fluss waschen in Oberflächenwasser oder Kanal-Systeme. Im Falle einer Verschmutzung der Flüsse unterrichten Seen oder in die Kanalisation, die zuständigen Behörden nach Maßgabe der Gesetze.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Merkmal	
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	2,5 + / - 1 sol. 1%	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/ - < 0	
Siedebeginn und Siedebereich	100°C	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	1,25 +/- 0,02	
Löslichkeit(en)	Alkohole und Glykole	
Wasserlöslichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	250/300°C	
Viskosität	nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt	
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
 nichtionischen Tensiden:
 Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Präsenz von Metall Pulvern, dass leicht entzündliche Gase Wasserstoff Svilupano, reinen Alkali, Nitrate, Chlorate, Monokristalline Käse, organische Peroxide.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Präsenz von Metall Pulvern, dass leicht entzündliche Gase Wasserstoff Svilupano, reinen Alkali, Nitrate, Chlorate, Monokristalline Käse, organische Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

über 250 C zersetzt sich in Diphosphorsäure und Phosphorverbindungen Pentoxid stark reizend.

ABSCHNITT11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 100.000,0 mg/kg
ATE(mix) dermal = 220.000,0 mg/kg
ATE(mix) inhal = 2.200,0 mg/l/4 h

- (a) akute Toxizität:nicht zutreffend
- (b) hautätzende Wirkung/ReizungenÄtzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.
- © ernsthafte Augenschäden/Reizungen:Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:nicht zutreffend
- (e) Keimzell-Mutagenität:nicht zutreffend
- (f) Karzinogenität:nicht zutreffend
- (g) Reproduktionstoxizität:nicht zutreffend
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition:nicht zutreffend
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition:nicht zutreffend
- (j) Aspirationsgefahr:nicht zutreffend

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Phosphorsäure:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, beim Einatmen ihre Aerosols und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Eine gefährliche Luftverschmutzung wird nicht bei allen oder ich Saaid sehr langsam aufgrund des Stoffes bei 20 C. erreicht werden

Auswirkungen der Kurzzeitexposition: der Stoff ist ätzend auf Augen, Haut und Atemwege. Ätzende Verschlucken.

AKUTE GEFAHREN/SYMPTOME:

Einatmen: brennendes Gefühl. Husten. Atemnot. Halsschmerzen.
: Haut Rötung. Schmerzen. Verbrennungen der Haut. Blasen.
Augen: Schmerzen. Rötung. Tiefe Verätzungen.
Verschlucken: Bauchschmerzen. Brennendes Gefühl. Schock oder Kollaps.

Anionische Tenside:

C9-C15 Alkohol Nonylphenoethoxylat (EO 2-3), Sulfatato, Natriumsalz (25-65 %)
Akute orale giftig: LD50 Ratte: > 2.000 mg / kg (Wert der Literatur)
Akuten dermalen LD50: giftige Ratte: > 2.000 mg / kg (Wert der Literatur)
Hautreizung: Kaninchen: reizend
Augenreizung: Kaninchen: reizend
Sensibilisierung: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)
In-vitro-Genotossicit: nicht mutagen (Ames)

Propan-2-ol:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann beim Einatmen der Dämpfe in den Körper aufgenommen werden.
Einatmen Risiko: Eine schädliche Verunreinigung der Luft wird relativ langsam aufgrund Verdampfung des Stoffes bei 20 C erreicht werden; Sprühen oder Streuung, viel schneller.
Auswirkungen der Kurzzeitexposition: der Stoff ist reizend für die Augen und die Atemwege der Stoff möglicherweise Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Depressionen verursachen. Viel größere Gefährdung des OEL kann zu Bewusstlosigkeit führen.
Auswirkungen der wiederholte Exposition oder langfristig: die Flüssigkeit Entfetten die Haut-Features.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION Husten. Vertigo. Schläfrigkeit. Kopfschmerzen. Halsschmerzen. Sehen Sie sich Verschlucken.

HÜBSCH HÜBSCH.

Augenrötung.

VERSCHLUCKEN Bauchschmerzen. Schwierigkeiten bei der Atmung. Übelkeit. Zustand der Bewusstlosigkeit. Erbrechen. (Weiter siehe Einatmen).

N O T und Verwendung von alkoholischen Getränken verstärkt die schädliche Wirkung.

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =2100

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =2100

ABSCHNITT12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Phosphorsäure:

Auswirkungen auf die Umwelt: Säure, Nährstoffe der Algen unerwünscht.

Ökotoxizität: TLm Gambusias 138 mg/l 24/26 Stunden im Regen-Wasser 22-24

Langlebigkeit: während der Acidit durch die natürliche Härte des Wasser neutralisiert werden kann, kann Phosphat unendlich lange anhält.

Bioakkumulationspotenzial: nil.

Anionische Tenside:

C9-C15 Alkohol Nonylphenoethoxylat, Sulfatato, Natriumsalz:

Biodegradabilit > schnell biologisch abbaubar. > 70 %; 28 d; OECD-Richtlinie 301A Ecotossicit >: LC50 1-10 mg/l (Brachydanio Rerio) OECD TG 203

Propan-2-ol:

Das Pi-Produkt Wasser und Licht in 20 C. vollständig mischbar

Ist durch Verdunstung innerhalb eines Tages verloren. Große Mengen können dringen in den Boden und Grundwasser verunreinigen.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden. Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1805

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung5 Lpro Verpackung30 Kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung5 Lpro Verpackung20 Kg



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE, LÄSUNG

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Klasse: 8

Kennzeichnung: 8

Tunnelbeschränkungscode : E

Mengenbegrenzung : 5 L

EmS : F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.
Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden.
Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Beschreibung der in Absatz 3 dargelegten Gefahrenbeurteilungen

- R11 = Leichtentzündlich.
- R34 = Verursacht Verätzungen.
- R36 = Reizt die Augen.
- R38 = Reizt die Haut.
- R41 = Gefahr ernster Augenschäden.
- R50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung EG Nr. 1272/2008

Verordnung 2010/453/EG

*** Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.